



LANDRATSAMT S C H W E I N F U R T

Kreisausschusssitzung vom 28.02.2018 Öffentliche Sitzung

TOP 5: Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bayerische Landschulheime

Sachverhalt:

Der Landkreis Schweinfurt ist Mitglied im Zweckverband Bayerische Landschulheime der aus 20 Verbandsmitgliedern besteht. Der Zweckverband betreibt unter anderem das Gymnasium in der Stadt Gerolzhofen als Außenstelle des Franken-Landschulheims Schloss Gaibach.

In der nächsten Verbandsversammlung steht eine Änderung der Zweckverbandssatzung auf der Tagesordnung. Die Satzung soll insbesondere an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Ein wichtiger Punkt bei der geplanten Satzungsänderung ist die Neuregelung zum ordentlichen Austritt eines Verbandsmitglieds. Der Satzungsentwurf sieht vor, dass Beschlüsse über einen Austritt eines Verbandsmitgliedes einer Dreiviertelmehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Stimmen, mindestens jedoch der Zweidrittelmehrheit der satzungsgemäßen Stimmen bedürfen. Diese Regelung geht sowohl über die bisherige Regelung (einfache Mehrheit) als auch über die gesetzliche Regelung (Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen; Art. 44 Abs. 1 Satz 1 KommZG) hinaus.

Mit dieser Regelung will der Zweckverband die Hürde für einen Austritt eines Verbandsmitglieds erhöhen.

Der Landkreis Schweinfurt hat einen Stimmrechtsanteil von 6,2 %. Zusammen mit den anderen eine „Finanzierungslast von 15 %“ tragenden Landkreisen beträgt der Stimmrechtsanteil 24,79 %. Der Freistaat Bayern („Finanzierungslast von 85 %“) hat einen Stimmrechtsanteil von 33,06 %.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss erhebt keine Einwände gegen eine Zustimmung des Landrats in der Verbandsversammlung zu oben dargelegter Änderung der Verbandssatzung.